

Wohnraum für Normalverdiener

Neue Initiative der Grünen

VON FRANK HETHEY

Bremen. Seit mehreren Jahren steigen die Wohnungs- und Hauspreise in besonders fragten Stadtteilen rasant an, der Traum von den eigenen vier Wänden bleibt deshalb für viele Familien mit mittlerem Einkommen auf der Strecke. Dieser Entwicklung will die Bürgerschaftsfraktion der Grünen mit einer neuen Initiative entgegenwirken. „Die Wohnungspolitik in Bremen ist eine Großbaustelle, auf der momentan in bestimmten Quartieren zu wenig für Normalverdiener getan wird“, kritisiert ihr bau- und entwicklungspolitische Sprecher Robert Bücking.

Die Idee: Bremen soll beim Verkauf besonderer städtischer Grundstücke an Investoren und Bauherren auf den Höchstpreis verzichten, dafür aber im Gegenzug bei der Ausschreibung erschwierliche Wohnungspreise im mittleren Segment einfordern. Vom Ende der „Höchstpreis-Rallye“ erhofft sich Bücking auch einen positiven Effekt auf die Stadtentwicklung.

Dabei gehe es um bezahlbare Mietpreise, geeignete Wohnungsgrundrisse für Familien und ein sparsames Energiekonzept. Denn: „Wir müssen die soziale Mischung auch in besonders fragten Stadtteilen verteidigen. Sonst wird die gesellschaftliche Integrationskraft gerade dort geschwächt, wo sie bisher noch ziemlich intakt war.“ Die Stadt verzichte so zwar auf Einnahmen beim Grundstücksverkauf, senke damit aber auch die Kosten, um Wohnraum für die Mitte der Gesellschaft zu schaffen.

Sorgen bereitet den Grünen die Preisentwicklung in der östlichen Vorstadt, Teilen der Neustadt, Schwachhausen und Horn, aber auch in Hastedt und Walle. Neubauwohnungen kosteten in diesen begehrten Lagen mittlerweile zwischen 3500 und 4500 Euro pro Quadratmeter. Die Folge: Die Mittelschicht komme kaum noch zum Zuge und müsse an den Stadtrand oder ins Umland ausweichen. Das gefährde die soziale Mischung in den citynahen Stadtteilen.

Als Instrument zur Förderung des Wohnungsbaus in stark nachgefragten Stadtteilen schwebt den Grünen die sogenannte Konzeptausschreibung vor. Dabei spielt das Konzept von wohnungs- und städtebaulichen Vorgaben eine deutlich größere Rolle als der Preis. Die Grünen schlagen vor, mit diesem Instrument im Hulsberg-Quartier und in der Überseestadt erste Erfahrungen zu sammeln.

Mehr Kontrolle für ambulante Pflegedienste

Lob und Kritik am neuen Heimgesetz: Härtere Sanktionen bei Mängeln in Pflegeeinrichtungen gefordert

VON SABINE DOLL

Bremen. Eigentlich sollte an diesem Donnerstag in der Sozialdeputation das neu gefasste Bremische Wohn- und Betreuungsgesetz debattiert und beschlossen werden. Senatorin Anja Stahmann (Grüne) wollte den Deputierten einen Entwurf vorlegen, in dem es um mehr Schutz für Bewohner in Pflegeeinrichtungen geht. Daraus wird nun erst einmal nichts. Nach einer Vorbesprechung mit den Fraktionen am späten Mittwochnachmittag war klar: Der Entwurf für das neue Heimgesetz fliegt von der Tagesordnung, die Debatte wird verschoben. Einen neuen Termin gibt es noch nicht.

Vor allem die SPD meldet „an der einen und anderen Stelle Nachbesserungsbedarf an, weil dort der Schutz der pflegebedürftigen Bewohner noch nicht weit genug geht“, sagt der sozialpolitische Sprecher der SPD-Fraktion und Deputationsvorsitzende, Klaus Möhle, dem WESER-KURIER. Eine dieser Stellen ist die Besetzung des Nachtdienstes in Pflegeeinrichtungen. In dem Heimgesetz-Entwurf heißt es dazu, dass während einer Nachtschicht in einer Einrichtung mit bis zu 50 Bewohnern mindestens eine Beschäftigte oder ein Beschäftigter anwesend sein müsse. Für den SPD-Politiker ist das zu wenig: „Da müsste eine andere Lösung gefunden werden“, betont Möhle. „Im Prinzip ist der Entwurf nicht schlecht, aber wir wollen generell eine noch bessere Kontrolle von Pflegeeinrichtungen.“

Reinhard Leopold ist vor allem der Umgang mit Einrichtungen, bei denen der Verdacht auf schwere Mängel in der Pflege

„Im Prinzip ist der Entwurf nicht schlecht.“

Klaus Möhle, SPD

droht oder besteht, ein Dorn im Auge. „Bisher ist es so, dass die Betreiber durch die Wohn- und Betreuungsaufsicht der Sozialbehörde über Möglichkeiten zum Abstellen dieser Mängel zunächst beraten, beraten und beraten werden. Bis Sanktionen erfolgen, können Bewohner durch diese Pflege-mängel zu Schaden kommen“, kritisiert der Gründer der Angehörigen-Initiative „Heim-Mitwirkung“.

Als Beispiel nennt er den Fall einer Pflegeeinrichtung in Kirchhuchting, bei der sich diese kostenlose Beratung über fast zwei Jahre hingezogen habe, bis die Heimaufsicht eine vorübergehende Schließung verfügte hätte. „Diese kostenlose Beratung steht aber nach wie vor in dem Gesetzentwurf, sie gehört ersatzlos gestrichen. Setzen solche Heime bei nachgewiesenen Mängeln die geforderten Vorgaben der Aufsichtsbehörde nicht um, muss es viel schneller zu wirkungsvollen Sanktionen kommen statt einer weiteren und weiteren Beratung“, fordert Leopold. Es gebe Heimbetreiber, die



Reinhard Leopold ist Gründer der Angehörigen-Initiative „Heim-Mitwirkung“. Er fordert Nachbesserungen im neu gefassten Heimgesetz.

FOTO: KUHAUPT

genau darauf spekulierten. „Das fördert den Missbrauch.“

Das wird in der Sozialbehörde anders gesehen, sie will die Beratung beibehalten: Werde gleich mit Sanktionen begonnen, könne eher die Tendenz bei betroffenen Pflegeeinrichtungen entstehen, dass Mängel kaschiert würden, begründet Behördensprecher Bernd Schneider. „Mit der Folge, dass die Mängel schwerer zu entdecken sind.“ Durch die Beratung werde ein Vertrauensverhältnis aufgebaut, auf dessen Basis besser an Mängeln gearbeitet werden könne. „Diese Chance würde riskiert, wenn die Beratung aus dem Gesetzentwurf gestrichen wird“, betont Schneider. Leopold, der zudem Regionalbeauftragter der Bundesinteressenvertretung für alte und pflegebedürftige Menschen (BIVA) in Bremen ist, hält das für einen großen Fehler: Straftäter würden auch nicht von Polizei, Staatsanwalt-

schaft oder Richtern beraten, sondern müssten mit einer Bestrafung für Vergehen rechnen.

Wie der sozialpolitische Sprecher der SPD sieht aber auch er „einige sehr gute Ansätze“ in dem Heimgesetz-Entwurf aus der Sozialbehörde. Nach Informationen des WESER-KURIER sollen danach ambulante Betreuungsdienste künftig besser kontrolliert werden als bisher. Seit einigen Jahren gibt es die Entwicklung, dass ambulante Dienste zunehmend auch in stationären Einrichtungen die Pflege von Bewohnern übernehmen. Auf diese Entwicklung soll mit dem Gesetz reagiert werden, indem diese Dienste künftig ihre Pflegedokumentationen offenlegen müssen. Außerdem müssen sie den Informationen zufolge auch nachweisen, dass ausreichend qualifiziertes Personal eingesetzt wird. Die Aufsichtsbehörde soll zudem auch das Recht haben, die Bewohner

in den Einrichtungen aufzusuchen und die Qualität der Pflege zu kontrollieren.

Auch beim Verdacht auf Mängel und Beschwerden über die ambulante Pflege im häuslichen Bereich soll die Wohn- und Betreuungsaufsicht künftig erste Anlaufstelle sein. Je nach Sachverhalt werde der Fall an die zuständigen Stellen wie Pflegekassen oder Strafverfolgungsbehörden weitergegeben, heißt es in dem Entwurf. Dafür war die Heimaufsicht bislang nicht zuständig.

Eine weitere Neuerung: Das neu gefasste Gesetz verpflichtet die Einrichtungen dazu, gemeinsam mit den Bewohnerbeiräten ein Gewaltschutzkonzept zu erarbeiten und einen Verantwortlichen für das Thema zu benennen. Zudem müssen die Heime „zulässige Formen des Freiheitsentzugs“ dokumentieren und regelmäßig überprüfen, ob die Maßnahmen weiterhin erforderlich sind, wie es heißt.

Kammer fordert 50 Prozent Betreuungsquote

Die Arbeitnehmervertretung analysiert die Kita-Krise in Bremen

VON SARA SUNDERMANN

Bremen. Die Analyse von Thomas Schwarzer beginnt mit einem Lob: Trotz Haushaltsnotlage habe Bremen beim Kita-Ausbau einiges geleistet. Dann folgt das „aber“ in der Einschätzung des Referenten für Sozialpolitik der Arbeitnehmerkammer. Denn trotzdem habe Bremen ein Betreuungsproblem, das sich im vergangenen Sommer zur Krise spitzte, als hunderte Kita-Plätze fehlten. Im bundesweiten Vergleich liege Bremen bei der Betreuungsquote deutlich hinter den meisten Bundesländern, vor allem hinter den anderen Stadtstaaten, sagt Schwarzer. In Bremen werde offiziell oft eine Betreuungsquote von 40 bis 45 Prozent genannt – doch dabei seien Tagesmütter, Elternvereine und Spielkreise mit gerechnet. Dadurch würden auch Kinder als versorgt gezählt, die zum Beispiel nur an manchen Tagen über einen Spielkreis betreut seien. Schwarzer stützt sich lieber auf Zahlen des Statistischen Bundesamtes: Denen zufolge liegt die Betreuungsquote für Kinder unter drei in Bremen bei nur 27 Prozent. Die Forderung der Arbeitnehmerkammer: Die Quote müsse auf 50 Prozent steigen. Das ist auch das Ziel der Bildungsbehörde, die 50 Prozent-Marke will sie bis 2020 erreichen.

Bremen habe vor 2013 große Anstrengungen beim Kita-Ausbau unternommen, sagt Schwarzer. 2013 trat der Rechtsanspruch für Kinder unter drei in Kraft. Doch genau dann, als der Rechtsanspruch wirksam wurde und der Bedarf nach Betreuung noch einmal deutlich stieg, habe sich der Krippenausbau verlangsamt, beschreibt Schwarzer. „Bremen ließ beim Ausbau nach, obwohl das Ausbauziel noch nicht erreicht war.“

Hinzu kamen weitere Faktoren: Die Geburtenrate stieg, und viele Familien mit kleinen Kindern kamen neu nach Bremen – aus anderen EU-Staaten und durch den Flüchtlingszug. „Dadurch hatten wir allein bei den Unter-Dreijährigen 2300 Kinder mehr“, so Schwarzer. Notwendig sei eine kostenlose Betreuung für Kinder unter drei. Zudem brauche Bremen deutlich mehr Ressourcen

für Personal in der Elterngeldstelle, im Ständesamt und der Familienhilfe. Und Bremen benötige auch mehr konkrete Daten über Eltern, sagt Schwarzer. Deshalb fordert er ein Familien-Monitoring, für das Eltern regelmäßig befragt werden, was sie brauchen. „Wir wissen zwar, wie viele Kinder geboren werden, aber wir wissen oft nicht, ob die Eltern vier, sechs oder acht Stunden Betreuung für die Kinder brauchen, und ob sie Spät- oder Nachtschichten haben.“

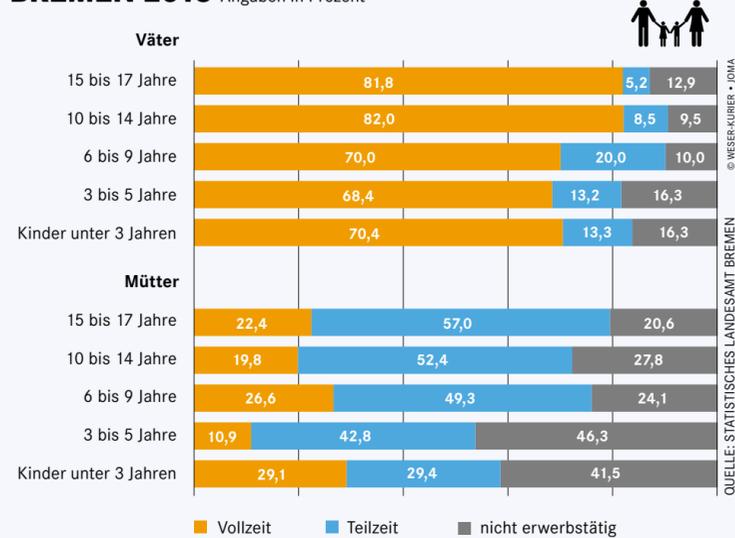
Gefragt sei aber nicht nur die Politik, sondern auch die Betriebe, sagt Elke Heyduck, Leiterin der Politikberatung bei der Arbeitnehmerkammer: „Der Druck auf Betriebe wächst, vor allem durch jüngere Beschäftig-

te.“ Oft würden kleine Veränderungen bei der Arbeit Beschäftigten mit Kindern viel helfen, so Heyduck. „Die Betriebe denken oft, sie müssten eine eigene Kita aufmachen, aber man muss meist nicht das große Rad drehen – oft geht es um Kleinigkeiten.“ Es könne schon helfen, Besprechungen auf Zeiten zu verlegen, in der Mitarbeiter eine sichere Betreuung für ihr Kind haben.

Basis der Forderungen der Arbeitnehmerkammer ist der am Mittwoch vorgestellte Bericht zur sozialen Lage. Darin wird deutlich, dass gerade bei jüngeren Familien immer häufiger beide Eltern berufstätig sind – oft schon kurz nach der Geburt des Kindes.

MÜTTER UND VÄTER IN TEILZEIT UND VOLLZEIT

BREMEN 2015 Angaben in Prozent



QUELLE: STATISTISCHES LANDESAMT BREMEN

STADTUMSCHAU

Das Bremer Sommerferienprogramm wird vorbereitet, und der Jugendausschuss des Kreissportbundes (KSB) Bremen-Stadt fordert alle Vereine und Jugendorganisationen auf, ihre Angebote für das Programm bis zum 7. April einzureichen. Ankündigungen nimmt der Jugendausschuss per Mail an: ferienprogramm@ksb-bremen-stadt.de. Fragen beantwortet der Jugendausschuss unter Telefon 463630.

Die Bundestagsabgeordnete Bettina Hornhues (CDU) lädt zur ersten Bürgersprechstunde des neuen Jahres ein. Diese findet im Café Kännchen am Waller Friedhof, Im Freien Meer 12, von 17 bis 18 Uhr statt. Bürger können in der Sprechstunde ihre Anliegen vorbringen. Anmeldung unter Telefon 66595840.

Die Ausstellung „Ohh Porajmos – Illustrationen zur Diskriminierungs- und Verfolgungsgeschichte der Sinti und Roma“ wird am Mittwoch, 1. März, um 18 Uhr im Wall-Saal der Stadtbibliothek, Am Wall 201, eröffnet. Es spricht unter anderem Roberto Larze, Vorsitzender des Verbandes deutscher Sinti und Roma/Landesverband Bremen. Im Anschluss wird der Film „Dui Roma“ gezeigt.

Über die Rentenpolitik wollen Andrea Nahles, Bundesministerin für Arbeit und Soziales (SPD), und die Bremer SPD-Bundestagsabgeordnete Sarah Ryglewski am Donnerstag, 2. März, diskutieren. Von 18 bis 19.30 Uhr informieren die beiden Politikerinnen im Wall-Saal der Stadtbibliothek, Am Wall 201.

Zu einem politischen Streitgespräch unter dem Titel „Bremens Zukunft gestalten: 400 Millionen mehr – Was nun?“ laden die Grünen für Donnerstag, 2. März, ein. Die Veranstaltung beginnt um 20 Uhr im Haus der Wissenschaft, Sandstraße 4/5. Mit dabei sind die Finanzsenatorin Karoline Linnert sowie Jens Eckhoff (CDU) und Klaus-Rainer Rupp (Die Linke), die beiden sind finanzpolitische Sprecher ihrer Fraktionen in der Bürgerschaft.

ANZEIGE

Kurz und Hut.

locafox.de/bremen

Shopping mit LocaFox:

- Online die Angebote in deiner Nähe finden
- Wunschprodukte mit einem Klick reservieren
- Produkt im Geschäft prüfen und sofort kaufen

LocaFox

WESER KURIER

49-Jähriger läuft vor Auto

Bremen. Ein 49-jähriger Fußgänger ist am Mittwochmorgen auf der Woltmershauser Straße angefahren worden. Der Mann erlitt lebensbedrohende Kopfverletzungen. Wie die Polizei mitteilt, war der 49-Jährige gegen 7.55 Uhr laut Zeugenaussagen etwa zwei Meter hinter der Fußgängerampel in Höhe der Rechtenflether Straße mit schnellen Schritten auf die Fahrbahn getreten, um diese zu queren. Dabei wurde er von dem Mercedes eines stadtauswärts fahrenden 72-Jahre alten Fahrers erfasst, gegen die Windschutzscheibe geschleudert und nach vier bis fünf Metern auf der Fahrbahn abgeworfen. Nach notärztlicher Betreuung vor Ort wurde der 49-Jährige in eine Klinik gebracht. Während der Maßnahmen vor Ort kam es im Morgenverkehr zu Beeinträchtigungen. WK

REDAKTION BREMEN

Telefon 0421/36713690

Fax 0421/36711006

Mail: lokales@weser-kurier.de